

Thüringer Landesverwaltungsamt

Postfach 2249

99403 Weimar

Anett Goldmann

Verbandsbeteiligung

Telefon: 0 36 41.60 57 04

Telefax: 0 36 41.21 54 11

E-Mail: anett.goldmann@nabu-thueringen.de

Jena, den 26. März 2007

Um –und Ausbau der Bundesstraße (B) 88 von der Bundesautobahn (BAB 4) A4 bis zur Gewerbeanbindung Maua, Station 0 + 420 bis Station 1+ 770 und Neubau der B 88 Ortsumgehung Rothenstein, Station 1+ 770 bis Station 6 + 020

Ihr Schreiben vom 27.12.06/Ihr Zeichen 540.3-3812-12/06 unser Zeichen: 07/001

Hier: Stellungnahme des Naturschutzbundes Deutschland, LV Thüringen e.V

.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU bedankt sich für die frühzeitige Beteiligung am Planfeststellungsverfahren

und beurteilt die prognostizierten Eingriffe wie folgt:

Mit einer Neubaustrecke von 4 bis 5 km Länge inkl. einem Straßenbautunnel von 385m Länge, drei großen Verkehrsknoten und mehreren Brückenbauwerken im Maua, bei Schöps und am ehem. Bundeswehrdepot Rothenstein erfolgen aus unserer Sicht vor allem Eingriffe in das Schutzgut Arten, Boden und ins Landschaftsbild. Durch die Straßenführung auf Dämmen zwischen Maua, der Abfahrt Göschwitz-Süd bzw. von Maua bis Gewerbeabfahrt Maua-Süd und zwischen dem südlichen Tunnelausgang bis zum Schöpser Knoten wird vor allem das Landschafts- und Ortsbild empfindlich gestört bzw. erheblich verändert.

Deshalb wird vom NABU die Planung insgesamt als technisch überzogen eingeschätzt. Als positiv wird die Umfahrung von Rothenstein mit einem Tunnel zur Minderung von Immissionen auf die Bewohner der Gemeinde betrachtet.

1. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

Mit dem Bau des Knotens an der Südseite der Autobahnbrücke mit Höhen über 8 m und einer Reichweite bis zum ortsnahen Bereich des Dorfes Maua und der Überbauung der Böschungskante der landschaftsprägenden Saaleterrasse wird ein visuell intensiv erlebbarer Blick auf die Saaleaue mit der Brücke im Hintergrund verschwinden und der Charakter der Landschaft wird stark beeinträchtigt. Auch das charakteristische Ortsbild von Maua als historisch gewachsenes Ensemble geht verloren. Im Übergangsbereich des Rothensteiner Trompeterfelsens zur Saaleaue wird das Landschaftsbild erheblich durch die Lage der Straße auf Dammböschungen und damit verbunden mit der Anlage eines unverhältnismäßig großen Verkehrsknoten negativ beeinträchtigt und verändert

2. Versiegelung von Böden

Durch die neue Trassenführung gehen auch landwirtschaftlich gute Böden zwischen dem Gewerbegebiet Maua-Süd bis zum Tunnel auf über 1.5 km verloren.

Auch zwischen dem Bauende und dem Knoten Altendorf sind Einbußen von Böden der Saaleaue durch den Ausbau der alten Straße vorgesehen.

3. Beeinträchtigung von Arten

Aus Sicht des NABU muss in der vorliegenden Planung zur B88n der geschützten Artengruppe der Fledermäuse (*Chiroptera*) mehr Rechnung getragen werden, als bisher dargelegt. Die Ausführungen zur möglichen Gefährdung bzw. Konfliktrichtigkeit und die daraus abgeleiteten planerischen Konsequenzen erscheinen bisher nur ungenügend. Bislang sind so gut wie keine Maßnahmen zur Schadensbegrenzung vorgesehen.

Das Mittlere Saaletal gehört bei der Betrachtung der Artengruppe der Fledermäuse bekanntlich zu den artenreichsten Gebieten innerhalb Thüringens und auch innerhalb Deutschlands. Hier leben mehr als 15 verschiedene Fledermausarten, die als streng und besonders geschützte Arten alle im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden.

In diesem Raum leben die größten und noch zusammenhängenden Populationen der Kleinen Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*) des Bundesgebiets. Daher wird die Art auch in der Mehrheit der FFH-Gebiete im Mittleren Saaletal als „Erhaltungsziel“ geführt. Zudem sind mehrere Quartiere bzw. –komplexe der Kleinen Hufeisennase hier gemeldetes FFH-Objekt.

Im Planungsraum und unmittelbaren Wirkungsbereich befindet sich das bundesweit größte Winterquartier der Kleinen Hufeisennase im Bundesgebiet mit mehr als 450 überwinternden Kleinen Hufeisennasen und bis zu 50 Großen Mausohren: der „Stollen im Kaolinbruch Altendorf“ (FFH-Objekt Nr. 28).

Dieses Objekt wird daher in der Liste der so genannten „*underground habitats*“ geführt (BfN-Skripten 73), einer Liste europäisch bedeutsamer unterirdischer Fledermausvorkommen, die bei der EU-Kommission gemeldet sind.

Dieser „hot spot“ findet in der vorliegenden Planung keine angemessene Berücksichtigung.

Im Zuge der Planung hätte darüber hinaus aus Sicht des NABU unbedingt eine detailschärfere Erfassung der Vorkommen und Bestände im Planungsraum erfolgen müssen. Da z.B. die letzten Fledermausbeobachtungen aus den Altbergbauanlagen im FFH-Gebiet Nr. 129 (Leutratal-Cospoth-Schießplatz Rothenstein) „Trompeterfelsen“ schon verhältnismäßig alt sind (Beobachter K. Krahn/Jena), hätte unbedingt durch aktuelle Erhebungen die Bedeutung abgeklärt werden müssen.

Es kann aus unserer Sicht mit dieser Datengrundlage nicht ausgeschlossen werden, dass bisher unbekanntes Vorkommen oder aktuell besiedelte Quartiere in den unterirdischen Anlagen des Trompeterfelsens beeinträchtigt werden. Diese hätten bei der vorliegenden Planung unbedingt berücksichtigt werden müssen.

In der Kirche von Rothenstein lebt seit mehreren Jahren eine Kolonie der Kleinen Hufeisennase (sowie von Langohrfledermäuse/*Plecotus*). In der vorliegenden Planung wird auf eine mögliche Beeinträchtigung der Kolonie dieses Quartiers bzw. auf die mögliche Gefährdung durch die in weniger als 100m entfernt geplante neue Straße (Tunnel-Nordausgang) nicht eingegangen.

Kleine Hufeisennasen gehören bekanntlich zu den äußerst eng strukturgebunden fliegenden Fledermausarten, da die Reichweite ihrer Ortungslaute äußerst begrenzt ist (ca. 5 m). Daher ist die Art besonders gefährdet, wenn ihre Leitstrukturen, wie z. B. Heckenstreifen, Baumreihen oder Fließgewässer, durch eine neue Verkehrsstrasse zerschnitten werden. Hufeisennasen queren Freiflächen, d.h. räumliche Lücken, oftmals im niedrigen Überflug. Daher können sie an neu gebauten Straßen bevorzugt Kollisionsoffer werden. Bevorzugte Jagdhabitats der Kleinen Hufeisennase sind der Wald, Baumreihen und Gebüsche. Im Planungsraum erscheint es aus unserer Sicht daher essentiell, die Zusammenhänge von großen Waldflächen, Hangwäldern, verbindenden Strukturen (wie z.B. Säume, Fließgewässer, Gebüschreihen) und den wahrscheinlich nahrungsreichen Ufergehölzen entlang der Saale zu sichern. An allen Stellen, wo lineare Strukturen oder Waldgebiete an die neue Trasse grenzen, oder diese kreuzen, besteht erhöhte Kollisionsgefahr für die Kleine Hufeisennase, und auch für andere Fledermausarten.

Sehr wahrscheinlich queren Fledermäuse, insbesondere Kleine Hufeisennasen, die B88 jetzt an den Stellen, wo Brücken und Durchlässe die Trasse unterführen oder wo Bäume einen Kronenschluss erzeugen bzw. in geringer Entfernung zueinander stehen.

Um Gefährdungen durch die neue Trasse zu minimieren/auszuschließen, müssten planerisch auch Maßnahmen zur Schadensbegrenzung umgesetzt werden. Konkret wurde die Konflikträchtigkeit an folgenden Stellen aus unserer Sicht nicht erkannt oder als zu gering eingeschätzt:

- *Bau-km 1 + 200*: An dieser Stelle wird die Verbindung vom Leutratal-Bach zur Saaleaue durch die B88 zerschnitten. Es ist nicht auszuschließen, dass hier neben anderen Fledermausarten auch Kleine Hufeisennasen diese Schnittstelle queren, da es Beobachtungen der Art in Sommerquartieren auch aus der Ortschaft Leutra gibt.
- *Bau-km 1 + 900*: Durch den neuen Knotenpunkt Gewerbegebiet „Maua“ wird ein neuer Strukturkomplex geschaffen. Für Fledermausarten, die z.B. vom FFH-Gebiet Nr. 129 (Schießplatz Rothenstein) in die Saaleaue und zurück fliegen, können hier durch die neue Planung Gefahrenpunkte entstehen, da sich die Tiere entlang von Wällen und Dämmen des Knotens orientieren und dann auf die eigentliche Trasse treffen (Kollisionsgefahr). Dieses Konfliktpotenzial wurde in der vorliegenden Planung verkannt. Hier fehlen Schadensbegrenzungsmaßnahmen.
- *Bau-km 3 + 000*: Auch das kleine Fließgewässer in Rothenstein (die „Trebe“) ist bei Blick auf die Karten als eine wichtige Leitstruktur zwischen FFH-Gebieten und Saaleaue erkennbar. Auch wenn diese Struktur im „Ist-Zustand“ arm an Gehölzen ist, darf diese wichtige Leitlinie nicht mit einer Dammschüttung überbrückt werden.

Die Bedeutung dieser Leitlinie wurde nicht untersucht. Ein Damm würde jedoch diese Funktion in jedem Fall komplett aufheben und kann zu einem hohen Kollisionsrisiko führen, da die Kleinen Hufeisennasen (z. B. aus der Wochenstube in der Kirche Rothenstein kommend) über den Damm fliegen und somit direkt auf die Trasse treffen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum diese Schlüsselstelle nicht mit einer Brücke oder einem weiten Durchlass gelöst wurde und die Trebe parallel auf ganzer Länge landschaftspflegerisch aufgewertet/renaturiert wird.

- *Bau-km 3 + 500*: An dieser Stelle besteht auch erhöhte Kollisionsgefahr: Kleine Hufeisennasen, die aus der Kirche von Rothenstein kommen, treffen bei ihrem Flug ins Jagdgebiet (Wald), z. B. entlang des Weges in Richtung Schutzgebiet, direkt auf das vorgesehene (nördliche) Tunnelportal. Somit werden die niedrig fliegenden Tiere in den Einschnitt der Trasse im niedrigen Flug „abtauchen“ und können bei einer niedrigen Querung der Trasse mit Fahrzeugen kollidieren. Hier fehlen bisher Maßnahmen zur Schadensbegrenzung.
- *Bau-km 3 + 800*: In den vorliegenden Karten ist erkennbar, dass das südliche Tunnelportal ganz in der Nähe der ehemaligen Altbergbaubereiche des Stollensystems „Trompeterfelsen“ positioniert ist. Da

her wird der Tunnel wesentliche Bereiche dieser Fledermausquartiere ganz zerstören. Lebensstätten streng geschützter Arten dürfen nicht zerstört werden. Auf das Fehlen aktueller Kartierungen haben wir bereits oben verwiesen.

- *Bau-km 4 + 100*: Es liegt auf der Hand, dass derzeit Kleine Hufeisennasen im Bereich der Pappelallee entlang der B88 vom Trompeterfelsen zur Saaleaue queren, insbesondere dort, wo Baumkronen dicht gegenüber liegen. Bei der vorliegenden Planung ist dieser Aspekt nicht berücksichtigt worden. Auf einer mehrere 100m langen Strecke würde beim Entfernen der Bäume und dem Neubau der B88 diese Querungsmöglichkeit zerstört.
- *Bau-km 5 + 000*: An dieser Stelle (Forellenbachquerung) wurde die Konflikträchtigkeit folgerichtig erkannt und eine gesonderte Untersuchung beigelegt. Als Schadensbegrenzungsmaßnahme wird darin ein „Fledermausschutzzaun“ empfohlen. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, wie das Fachgutachterbüro *Myotis* die Funktionstauglichkeit dieser Maßnahme ableitet. Trotz Recherche sind dem NABU dazu keine Literaturquellen bekannt. Somit bestehen begründete Zweifel, ob solche Zäune wirksam sind und die Kleinen Hufeisennasen nicht darüber fliegen können und dann im niedrigen Flug auf die Trasse, d.h. den fließenden Verkehr, treffen.
- *Bau-km 5 + 400*: Mit dem neuen Knotenpunkt „Altendorf / Schöps“ wird unweit des FFH-Objektes Nr. 28 eine großflächige Struktur in der Landschaft geschaffen, die mit Dämmen und Wällen (möglicherweise bepflanzt) neue, gefahrvolle Anziehungspunkte und Leitstrukturen für Fledermäuse schafft. Das Schutzziel des FFH-Objektes Nr. 28 wird nicht gebührend berücksichtigt. Das im Standarddatenbogen wiedergegebene Schutzziel schließt die "notwendigen Habitatstrukturen der Umgebung" mit ein. Die Festlegung eines „zu überprüfenden Wirkungsbereiches des Eingriffs auf 50 m um die Trasse“ ist in diesem konkreten Fall nicht praktikabel. Der eine Zugang (Stollenmund „Göschwitzstollen“) zum FFH-Objekt liegt in nur 80m Luftlinie von der Trasse entfernt. Es wäre haltlos, an dieser Stelle den Wirkungsbereich auf nur 50m festgelegt zu lassen und damit keine Auswirkungen auf das Schutzziel zu prognostizieren.

Laut Aussagen von Fledermausexperten und NABU-Mitgliedern sind an diesem Quartier immer wieder die Zugänge aufgebrochen, so dass die Fledermäuse durch den Zutritt Unbefugter („Schatzsucher“, Bergbau-Interessierte, Abenteuerlustige) gestört werden. Wir möchten daher anregen, „fledermausgerechte“, sichere Verschlüsse von unterirdischen Hohlräumen mit in den Katalog landschaftspflegerischer Maßnahmen im Zuge des Straßenbauvorhabens aufzunehmen (Ausgleichsmaßnahmen/Minimierung).

Die vorliegende Planung kann aus unserer Sicht nicht ausschließen, dass es zu erheblichen Beeinträchtigungen der Populationen, der Lebensstätten (insbesondere der bekannten Winterquartiere im Stollensystem Trompeterfelsen und Kaolinstollen Altendorf sowie der Wochenstube in der Kirche Rothenstein) und in FFH-Gebieten (hier insbesondere FFH-Nr. 129) kommt.

Die in den Unterlagen enthaltene Erheblichkeitseinschätzung/FFH-Vorprüfung von 2005, in der die gesamte neue Trasse außerhalb von FFH-Gebieten liegt, ist aus Sicht des NABU nicht korrekt. Der geplante Tunnel quert sehr wohl das FFH-Gebiet Nr. 129 und zerstört dabei die Quartiere (oder Teile davon, insbesondere Altbergbau) von Kleiner Hufeisennase, Mopsfledermaus und anderer Fledermausarten. Es kann also hier ohne Detailkenntnis keine „erhebliche Beeinträchtigung“ ausgeschlossen werden, denn die Stollenanlagen sind dem FFH-Gebiet Nr. 129 zugehörig. Daher wurden bekanntlich die Fledermausarten auch als „Erhaltungsziel“ für dieses Gebiet aufgenommen. Das Ergebnis der Vorprüfung ist daher aus Sicht des NABU falsch. Laut FFH-Einführungserlass des Freistaates Thüringens hätte doch eine Verträglichkeitsstudie erstellt werden müssen, die den Unterlagen fehlt.

Ebenso können im Planungsraum auch weitere Fledermausarten betroffen sein, wie z. B. die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und Große Mausohren (*Myotis myotis*), von denen auch Tiere im FFH-Objekt Nr. 28 überwintern. Warum fehlen zu diesem Anhang IV-Arten gemäß FFH-RL Sondergutachten?

Gefährdungen und erhebliche Beeinträchtigungen von Fledermauspopulationen, insbesondere durch Kollision mit dem fließenden Verkehr durch neue Trassenführung und –breite, kann aus unserer Sicht die vorliegende Planung nicht ausschließen. Hier fordern wir aktuelle Sonderuntersuchungen/Fachgutachten nach, die eine Grundlage für Schadensbegrenzungsmaßnahmen und Gefahrenausschluss darstellen und bisher - bis auf Ausnahme eines Sondergutachtens „Forellenbachquerung“ – fehlen.

4. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Insgesamt sind 11 Ausgleichsmaßnahmen, 8 Ersatzmaßnahmen sowie mehrere Gestaltungs- und Schutzmaßnahmen geplant. Bemerkenswert und wichtig sind vor allem eine Reihe von Entsiegelungsmaßnahmen mit der Entsiegelung alter ungenutzter Straßenabschnitte und der Rückbau von Gebäuden auf einer Fläche von 17.790 m², die zusammen mit den umfangreichen Ersatzmaßnahmen die Gewähr geben, die geplanten Eingriffe zu kompensieren.

Wir hoffen, dass Sie unsere Einwände und Vorschläge berücksichtigen können.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anett Goldmann

Quellen:

BfN-Skripten Band 73 (2003): Grundlagen für die Entwicklung eines Monitorings der Fledermäuse in Deutschland: S. 67-85

Bontadina, F., Märki, K. und T. Hotz (2006): Kleine Hufeisennase im Aufwind – Haupt Verlag.

Thür. Staatsanzeiger: FFH-Einführungserlass Thüringen

Tress, J.; Tress, C. und K.-P. Welsch (1994): Fledermäuse in Thüringen. – Naturschutzreport 8.